

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 10. Dezember 2025
Traktanden Nr.: 2

KP2025-758

Kreditabrechnung Business Software Antrag und Weisung ans KGP
2.6.8 Projekte

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Informatik unterbreitet der Kirchenpflege Antrag und Weisung zur Kreditabrechnung Business Software zur Weiterleitung an das Kirchgemeindeparlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege.

gestützt auf Art. 26 Ziff. 13 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Die Kreditabrechnung Business Software wird dem Kirchgemeindepartament zur Genehmigung weitergeleitet.
 - II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepartament, Parlamentsdienste
 - GS Informatik, Bereichsleitung
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Michael Braunschweig)

- I. Die Kreditabrechnung für den Kredit «Business Software» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 34'076.55 wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Mit Entscheid vom 17. März 2017 hat die Zentralkirchenpflege für eine neue Business Software einen Kredit von Fr. 1'200'000 freigegeben.

Die IT-Strukturen in den ehemaligen 34 Kirchgemeinden waren komplex, teilweise doppelspurig und eine Weiterentwicklung der bestehenden Systeme war im Hinblick auf die Fusion 2019 nicht zielführend. In Revisionsberichten wurde wiederholt empfohlen, die Systeme auf eine gemeinsame Basis zu stellen. Die obligatorische Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 sowie die Richtlinien zur elektronischen Archivierung erforderten andere Werkzeuge.

Dem Entscheid der Zentralkirchenpflege ging eine Analyse (Grundlagen und Projektstudie ab 20.04.2016, die Erstellung eines Anforderungskatalogs ab 8.6.2016) sowie eine Ausschreibung vor.

Nettoaufwendungen

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt.

Projektkredit, ZKP-Beschluss 101 vom 29.03.2017	1'200'000
Betriebskosten CHF 112'000 / Jahr	560'000
Total Beschlussbetrag	1'760'000

Anschaffungskosten	1'145'721.55
Betriebskosten der Jahre 2019 bis 2023	580'201.90
Total Kosten	1'725'923.45

Kreditunterschreitung	34'076.55
------------------------------	------------------

Die Kreditunterschreitung kam aufgrund folgender Punkte zustande:

- Bei den Anschaffungskosten wurde die Reserve nicht voll ausgeschöpft.
- Die Lizenzen haben sich in den Jahren 2022/2023 aufgrund eines Wechsels des Lizenzmodells verteuft.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 13 der Kirchgemeindeordnung ist das Kirchgemeindepalament zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die vom Kirchgemeindepalament (ehem. Zentralkirchenpflege) beschlossen worden sind. Deshalb ist die vorliegende Abrechnung durch das Kirchgemeindepalament zu genehmigen.

Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 21 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung sind Schlussabrechnungen von Krediten von der Urnenabstimmung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:


Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 17.12.2025